





Kompetenz-Center statt Call-Center!



Team decoclean® Bild: Daniel Böth

"Wir befassen uns ausführlich mit Ihren Handschuhen, damit die Hände Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestmöglich gegen Gefahren geschützt sind.

Hand drauf!"

Liebe interessierte Leserinnen und Leser,

Sie halten sie gerade in den Händen - die **decoclean®**-Broschüre für Arbeitsschutzhandschuhe. Damit haben wir einen weiteren Meilenstein gesetzt, um Ihnen das Thema Hygiene und Arbeitsschutz noch runder und attraktiver anbieten zu können.

Seit fast zwei Jahren können Sie u. a. Qualitäts-Einweghandschuhe bei decoclean kaufen. Die Erfahrungen aus vielfachen Beratungsgesprächen haben uns gezeigt, dass es enge Berührungspunkte zwischen Einweg- und Mehrweg-Handschuhen in Industriebetrieben gibt.

Wie Sie es schon von unserem Katalog "Arbeitsschutzschuhe" her kennen, haben wir auch in dieser Broschüre Handschuh-Modelle vorausgewählt, die uns sowohl von der Qualität als auch vom Preis- Leistungsverhältnis für verschiedenste Branchen überzeugt haben.

Schauen Sie mithilfe der übersichtlich gestalteten Kurzkapitel in Ihre Anwendungsprofile hinein. Sie können zudem die Investition pro Paar (auf volle Verpackungseinheiten gerechnet) direkt ablesen. Möchten Sie zunächst eine kleine Menge zum Testen bestellen? Auch das ist möglich, die Unterverpackungs-/Bündelungs-Mengen sind zu jeder Handschuh-Variante angegeben.

Wie dürfen wir Sie beratend in Ihren Entscheidungs-Prozessen unterstützen? Wählen Sie für Ihre Anfragen und konkreten Beratungswünsche die **Service-Nr. 06462 915703-0**. Wenn Sie es wünschen, schaut sich unser Außendient Ihre Anforderungen und Sicherheitsbestimmungen auch gerne vor Ort an.

Regelmäßige Schulungen des Beratungsteams stellen sicher, dass Sie mit Ihrer Anfrage bei **decoclean®** in den richtigen Händen sind.

Herzlichst Ihr

decoclean® Team

Inhaltsverzeichnis Arbeitsschutzhandschuhe

Nitrilschaum-Handschuhe	Seiten 6 - 7
Doppelt beschichtete Nitrilschaum-Handschuhe	Seiten 8 - 9
Feinstrick-Schnittschutz-Handschuhe	Seiten 10 - 1
Nylon-Feinstrick- / Polyesterstrick-Handschuhe	Seiten 12 - 1
Winterstrick-Handschuhe	Seiten 14 - 1
Nitril-Handschuhe	Seiten 16 - 1
Feinstrick-Handschuhe mit Noppen	Seiten 19 - 2
Baumwoll-Handschuhe	Seiten 21 - 2
Rindnarben- und -spaltleder-Handschuhe	Seiten 23 - 2
Rindnarben- und Nappaleder-Handschuhe	Seiten 26 - 2

Bestellen Sie ganz einfach:

+ Sie haben die Wahl:

Bestellen Sie telefonisch über unsere Hotline unter Telefon 0 64 62 / 915 703-0 oder per E-Mail an **order@decoclean.de**

- Wir liefern jede Bestellung innerhalb Deutschlands pauschal für 9,90 € zzgl. 19% MwSt. über DPD. Bestellungen mit einem Warenwert über 500,- Euro zzgl. 19% MwSt. erhalten Sie versandkostenfrei.
- ➡ Sie können Ihre Bestellung ohne Angabe von Gründen innerhalb von 14 Tagen nach Auftragseingang stornieren oder Ihre bestellte Ware zurücksenden**.
- ➡ Rücksendungen sind kostenfrei*! Fordern Sie unter service@decoclean.de einfach einen Retourenschein an und geben Sie diesen ausgefüllt mit der Ware bei Ihrem nächsten DPD-Shop ab.
- ◆ Unsere Lieferzeit für sämtliche Bestellungen beträgt in der Regel 3 - 5 Arbeitstage. In Ausnahmefällen kann es zu Teil- und Nachlieferungen kommen. Bis zur vollständigen Lieferung können Sie versandkostenfrei nachbestellen.
- ➡ Die angegebenen Verkaufspreise pro Paar beziehen sich auf Lieferungen voller Versandeinheiten (VE) zzgl. 19% MwSt.. Bei Bestellung einer oder mehrerer Unterverpackungen (UV) werden 10% Aufschlag berechnet (Anbruchpauschale + Verpackung). Die Anzahl der Paare je Unterverpackung ist jeweils angegeben.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

✓ Sparen Sie Versandkosten!

Jede Bestellung aus unserem Katalog für Arbeitsschutzhandschuhe führen wir innerhalb Deutschlands für eine Versandkostenpauschale von 9,90 € zzgl. MwSt. aus*, ab einem Netto-Warenwert von 500,- Euro sogar portofrei. Egal, wieviel Paare Sie bei uns kaufen. Eine Sammelbestellung lohnt sich also für Sie!

✓ Rücknahme - Ohne wenn und aber!

Wir nehmen Ihre bestellte Ware innerhalb von 14 Tagen zurück** und erstatten Ihnen den Kaufpreis! Selbstverständlich ist die Rückgabe* für Sie kostenfrei! Nach Erhalt und Prüfung der Ware veranlassen wir umgehend die Rückvergütung** an Sie. Die Rückzahlung kann bis zu 14 Tage in Anspruch nehmen.

✓ Einfache Warenrücksendung!

Sie fordern über **service@decoclean.de** einen Retourenschein an. Die Verpackung mit der Ware wird mit dem Retourenschein versehen und in der nächsten DPD-Filiale abgegeben. Die Warenrücksendung ist für Sie kostenfrei*.

^{*} für Rücksendungen innerhalb von Deutschland. Im europäischen Ausland entsteht eine zusätzliche, länderabhängige Gebühr. | ** gilt nur für neuwertige und unbeschädigte Ware.





Cygnofoam 30 Griffiger Montagehandschuh

Feinstrick-Handschuh | nahtloser Nylon-Rundstrick für perfekte Passform und Tastsensibilität | atmungsaktive Nitril-Schaumbeschichtung der Handinnenfläche | guter Nass- und Trockengriff | besonders hohe Abriebfestigkeit | Strickbündchen

Material: Nylon mit Nitrilschaumbeschichtung

Norm: EN 388, Kat. II Größe: 6 - 11 144 Paar VE: UV: 12 Paar



Cygnofoam 50 Besonders gute Griff- und Abriebfestigkeit

Feinstrick-Handschuh | nahtloser Nylon-Rundstrick für perfekte Passform und Tastsensibilität | atmungsaktive Nitril-Schaumbeschichtung der Handinnenfläche | besonders guter Nass und Trockengriff | extra hohe Abriebfestigkeit | Öko-Tex® Standard 100 zertifiziert

Material: Nylon mit NItrilschaumbeschichtung

Norm: EN 388, Kat. II Größe: 6 - 11 240 Paar VE:

12 Paar

UV:



Feinstrickhandschuh | flexibler Nylon/Spandex-Träger mit speziellem Nitrilschaumgemisch | angenehmer Tragekomfort und perfekter Sitz | Strickbündchen | umweltfreundlich und ohne DMF* | langlebig und außergewöhnliche Abriebeigenschaften | atmungsaktiv und ölabweisend | Öko-Tex® Standard 100 zertifiziert

Material: Nylon/Spandex mit Nitrilschaumgemisch

Norm: EN 388, Kat. II

Größe: 7 - 11 144 Paar VE: UV: 12 Paar

*besonders geeignet für Allergiker, da frei von N, N-Dymethylfomamid Lösungsmittel hergestellt.





Cygnofoam 35 Doppeltauchung für den sicheren Griff

Doppelt getauchter Nylon-Feinstrickhandschuh mit gesandeter schwarzer Nitrilschaum-Beschichtung der Handinnenfläche und der Fingerkuppen | angenehmer Tragekomfort | hohe Abriebfestigkeit | 3/4 Tauchung | Strickbündchen

Material: Nylon / Nitrilschaum
Norm: EN 388, Kat. II
Größe: 7 - 11
VE: 144 Paar
UV: 12 Paar



Cygnofoam 36 Doppeltauchung für den sicheren Griff

Doppelt getauchter Nylon-Feinstrickhandschuh mit gesandeter schwarzer Nitrilschaum-Beschichtung der Handinnenfläche und der Fingerkuppen | angenehmer Tragekomfort | hohe Abriebfestigkeit | komplette Tauchung | Strickbündchen

Material: Nylon / Nitrilschaum
Norm: EN 388, Kat. II
Größe: 8 - 11
VE: 144 Paar
UV: 12 Paar



Cygnocut 63 Schnittschutzfaser mit Nitrilschaumbeschichtung

Doppelt getauchter Schittschutz-Handschuh aus Schnittschutzfaser | 3/4 Tauchung der Handinnenfläche und Fingerkuppen mit gesandeter Nitrilschaumbeschichtung | Schnittschutzstufe 3 | Strickbund

Material: Schnittschutzfaser mit Nitrilschaum-

beschichtung

Norm: EN 388, Kat. III

Größe: 8 - 11 **VE:** 120 Paar **UV:** 12 Paar



Cygnocut 65 HPPE-Faser mit Nitrilschaumbeschichtung

Doppelt getauchter Schnittschutz-Handschuh aus HPPE-Faser | 3/4 Tauchung der Handinnenfläche und Fingerkuppen mit gesandeter Nitrilschaumbeschichtung | höchste Schnittschutzstufe 5 | Strickbund

Material: HPPE-Faser mit Nitrilschaumbe-

schichtung

Norm: EN 388, Kat. V

Größe: 8 - 11 **VE:** 120 Paar **UV:** 12 Paar









Cygnocut 11
Sicher und flexibel

Feinstrick-Handschuh aus grauer Schnittschutzfaser und grauer PU-Beschichtung | nahtloser Rundstrick für perfekten Sitz und Tastgefühl | sehr gute Abriebfestigkeit für lange Standzeiten | Schnittschutzstufe 3

Material: Schnittschutzfaser mit Beschichtung

Norm: EN 388, Kat. III

 Größe:
 7 - 11

 VE:
 240 Paar

 UV:
 12 Paar







Cygnocut 66 HPPE-Schnittschutzfaser und höchste Schnittschutzklasse

Strick-Handschuh aus neongelber HPPE-Schnittschutzfaser | Innenhand und Fingerkuppen mit Nitrilschaum-Beschichtung | höchste Schnittschutzklasse 5 | nahtloser Rundstrick, sehr gutes Tastempfinden und perfekter Sitz | extra hohe Abriebfestigkeit für lange Standzeiten

Material: HPPE-Schnittschutzfaser mit Nitril-

schaumbeschichtung

Norm: EN 388, Kat. V Größe: 7 - 11 VE: 120 Paar UV: 12 Paar





Cygnomont 20 Ideal für Kontrollarbeiten und zum Produktschutz

Weißer Nylon-Feinstrickhandschuh mit weißer PU-Beschichtung | nahtloser Rundstrick für hervorragendes Tastgefühl und perfekte Passform | atmungsaktiv durch offenen Rücken | PU-Beschichtung für sicheren Griff und extra hohe Abriebfestigkeit

Material: Nylon mit Polyurethanbeschichtung

Norm: EN 388, Kat. II Größe: 6 - 11 VE: 240 Paar

VE: 240 Paa **UV:** 12 Paar



Cygnomont 22 Feinfühlig und robust

Schwarzer Nylon-Feinstrickhandschuh mit PU-Beschichtung | nahtloser Rundstrick für hervorragendes Tastgefühl und perfekte Passform | atmungsaktiv durch offenen Rücken | PU-Beschichtung für sicheren Griff und extra hohe Abriebfestigkeit

Material: Nylon mit Polyurethanbeschichtung

Norm: EN 388, Kat. II **Größe:** 6 - 11

VE: 240 Paar **UV:** 12 Paar



Cygnomont 43 Schrumpfgerauter Montagehandschuh

Handschuh gelb-orange aus Polyesterfaser | nahtloser Rundstrick für perfekte Passform und angenehmen Tragekomfort | schrumpfgeraute Latexbeschichtung der Innenhand für extra Griffigkeit und lange Standzeit | offener und atmungsaktiver Handrücken

Material: Polyesterfaser mit Latexbeschichtung

Norm: EN 388, Kat. II

Größe: 7 - 10 **VE:** 120 Paar **UV:** 12 Paar



Cygnogrip 60 Allrounder mit festem Griff

Nylon-Feinstrickhandschuh mit schwarzer Latexbeschichtung | schrumpfgeraut | nahtloser Rundstrick für besonders gute Passform und hohen Tragekomfort | atmungsaktiver Rücken | sicherer Griff bei Nässe und hohe Abriebfestigkeit

Material: Nylon mit Latexbeschichtung

Norm: EN 420, Kat. I

Größe: 7 - 11 **VE:** 240 Paar **UV:** 12 Paar





Cygnothermo 10 Sehr gute Isolation gegen Kälte

Winterstrickhandschuh mit Polymerbeschichtung, innen Acryl-Wolle; außen Nylon-Feinstrick | nahtloser Rundstrick, angenehmer Tragekomfort | gute Passform, Handrücken atmungsaktiv | sicherer Griff und hohe Rutschsicherheit bei Nässe | hervorragende Abriebfestigkeit für extra lange Standzeiten | wasserabweisende Handinnenfläche

Material: Winterstrick/Polymerbeschichtung

EN 388, EN 511 Kat. II Norm:

Größe: 7 - 10 VE: 60 Paar UV: 6 Paar



Cygnothermo 11 Beste Kälte-Isolation mit 3/4 Polymerbeschichtung

Winterstrickhandschuh mit ¾ Polymerbeschichtung innen Acryl-Wolle; außen Nylon-Feinstrick | nahtlos | gute Passform und angenehmer Tragekomfort atmungsaktiver Handrücken | noch sicherer Griff und höchste Rutschsicherheit bei Nässe | hervorragende Abriebfestigkeit für extra lange Standzeiten | wasserabweisende Handinnenfläche

Winterstrick/Polymerbeschichtung Material:

Norm: EN 388, EN 511 Kat. II

8 - 10 Größe: 60 Paar VE: UV: 6 Paar









Cygnothermo 20

Thermofaser und schrumpfgeraute Latexbeschichtung für hervorragende Isolation gegen Kälte

Neongelber Winterstrickhandschuh | schrumpferaute Naturlatex-Beschichtung der Fingerkuppen und Innenhand | Innen Acryl-Schlingengewebe; außen spezielle Thermofaser | nahtloser Rundstrick | gute Passform und guter Tragekomfort | sicherer Griff | atmungsaktiv | lange Standzeit dank sehr guter Abriebfestigkeit | wasserabweisende Handinnenfläche

Material: Winterstrick mit Latex-Beschichtung

Norm: EN 388, Kat. II

Größe: 7 - 11 72 Paar VE: UV: 12 Paar







Premium 4

Nitrilhandschuhe in Premium-Qualität

Baumwollstrick-Handschuh mit oranger Nitrilbeschichtung | Premium-Qualität für extra lange Standzeit | durch hervorragende Ergonomie besonders hoher Tragekomfort | dank hochwertiger Teilbeschichtung sehr guter Nass- und Trockengriff | Strickbündchen für perfekten Sitz | offener Rücken gegen Schweißbildung

Material: Baumwollstrick/Nitrilbeschichtung

Norm: EN 388, Kat. II Größe: 7 - 10 100 Paar VE: UV: 10 Paar





Premium 5

Nitrilhandschuhe in Premium-Qualität

Baumwollstrick-Handschuh mit oranger Nitrilbeschichtung | Premium-Qualität für extra lange Standzeit | durch hervorragende Ergonomie besonders hoher Tragekomfort | dank hochwertiger Vollbeschichtung sehr guter Nass- und Trockengriff | Strickbündchen für perfekten Sitz

Material: Baumwollstrick/Nitrilbeschichtung

EN 388, Kat. II Norm:

Größe: 9 - 10 VE: 100 Paar UV: 10 Paar





Nitrilhandschuhe in Premium-Qualität

Vollbeschichteter Baumwoll-Liner, orange Nitrilbeschichtung in Premium-Qualität | hervorragender Tragekomfort durch sehr gute Ergonomie | Beständigkeit gegenüber Ölen und Fetten | besonders guter Nass- und Trockengriff sowie flüssigkeitsabweisend

Material: Baumwoll-Liner mit Nitrilbeschichtung

Norm: EN 388, Kat. II

Größe: 8 - 10 100 Paar VE: UV: 10 Paar



Premium 20

Widerstandsfähige Nitril-Kautschuk-Beschichtung

Baumwoll-Jersey-Liner mit besonders widerstandsfähiger, blauer Nitrilkautschuk-Beschichtung | teilbeschichtet mit besonders guter Beständigkeit gegen Öle und Fette | extrem gute Abriebwerte für lange Standzeit | gute Passform für angenehmen Tragekomfort | offener Rücken beugt Schweißbildung vor

Material: Jersey/Kautschukbeschichtung

Norm: EN 388, Kat. II

 Größe:
 10

 VE:
 72 Paar

 UV:
 12 Paar



Premium 21

Widerstandsfähige Nitril-Kautschuk-Beschichtung

Baumwoll-Jersey-Liner mit besonders widerstandsfähiger, blauer Nitrilkautschuk-Beschichtung | vollbeschichtet für besonders gute Beständigkeit gegen Öle und Fette | extrem gute Abriebwerte für lange Standzeit | gute Passform für angenehmen Tragekomfort

Material: Jersey/Kautschukbeschichtung

Norm: EN 388, Kat. II

Größe: 10

VE: 72 Paar **VE:** 12 Paar





Besonders preiswerter Handschuh in Vollbeschichtung

Cygnoflex 11

Robuste Nitrilbeschichtung

Nitril-Handschuh mit Stulpe, blau | robuste Nitril-Vollbeschichtung für lange Standzeiten | beständig gegen Öle und Fette | flüssigkeitsabweisend

Material: Nitril

Norm: EN 388, Kat. II

Größe: 10

VE: 144 Paar **UV:** 12 Paar





Cygnogrip 12 PVC-Noppen für hervorragende Griffigkeit

Weißer Feinstrickhandschuh mit einseitig aufgebrachten PVC-Noppen | Mischgewebe Polyamid/ Baumwolle | hervorragende Griffigkeit | sehr angenehmer Tragekomfort dank nahtlosem Rundstrick | atmungsaktiv | sehr gute Passform

Polyamid/Baumwoll-Gemisch Material:

EN 388, Kat. II Norm: Größe: 7 - 10 VE: 250 Paar UV: 10 Paar



Cygnogrip 13 PVC-Noppen für hervorragende Griffigkeit

Feinstrickhandschuh mit einseitig aufgebrachten PVC-Noppen, blau | Polyamid/Baumwoll-Gemisch für lange Standzeiten | hervorragende Griffigkeit | sehr angenehmer Tragekomfort dank nahtlosem Rundstrick | atmungsaktiv | sehr gute Passform

Polyamid/Baumwoll-Gemisch Material:

EN 388, Kat. II Norm: Größe: 7 - 10

250 Paar VE: UV: 10 Paar





Cygnotex 10 Schützt die Hände und das Produkt

Trikot-Handschuh aus Baumwolle, naturfarben, **beid-seitig tragbar** | angenehmer Tragekomfort | kräftige Qualität | gesäumt | perfekt auch als Unterziehhandschuh

Material: Baumwolle EN 420, Kat. I Norm:

Größe: Frauengröße S | Männergröße L

720 Paar VE: UV: 12 Paar



Cygnotex 20 Auch als Unterzieh-Handschuh geeignet

Baumwoll-Handschuh, weiß | angenehmer Trage-komfort | Standard-Qualität | gesäumt | perfekt auch als Unterziehhandschuh geeignet

Material: Baumwolle EN 420, Kat. I Norm: 6 - 13 Größe: VE: 600 Paar UV: 12 Paar





Cygnograin 10

Hochwertiger Arbeitsschutzhandschuh aus Narbenleder

Rindnarbenleder-Handschuh mit 7 cm Cavas-Stulpe | durch Doppelnähte verstärkt | sehr angenehmes Tragegefühl durch weiche Fütterung | Gummizug im Handrücken eingenäht

Rindnarbenleder Material: EN 388, Kat. II Norm:

8 - 12 Größe: 120 Paar VE: UV: 12 Paar





Rindnarbenleder-Handschuh mit 7 cm Canvas-Stulpe | durch Doppelnähte verstärkt | für den Schnittschutz Handinnenseite mit Kevlar® gefüttert | sehr angenehmes Tragegefühl | Gummizug im Handrücken eingenäht

Material: Rindnarbenleder EN 388, Kat. II Norm:

Größe: 10 120 Paar VE: UV: 12 Paar



Cygnosplit 10

Nicht nur für den harten Baustelleneinsatz

Rindspaltleder-Handschuh mit stabiler 7 cm Canvas Stulpe | qute Haltbarkeit dank Doppelnähten | Handrücken aus atmungsaktiver Baumwolle | angenehmer Tragekomfort dank guter Passform, Innenfutter und eingenähtem Gummizug

Rindspaltleder Material: Norm: EN 388, Kat. II Größe: 10

VE: 120 Paar UV: 12 Paar



Cygnosplit 11 Aus festem Köper-Material

Rindspaltleder-Handschuh | Handrücken aus festem Köper-Material mit 7 cm Canvas-Stulpe | Doppelnähte | gefüttert

Material: Rindspaltleder EN 388, Kat. II Norm:

Größe: 10 VE: 120 Paar UV: 12 Paar



Cygnosplit 14

Zuverlässiger Begleiter für harte Einsätze

Rindspaltleder-Handschuh mit 7 cm Stulpe | Rücken aus blauem Baumwollgewebe | gute Passform | Gummizug im Handrücken | gefüttert

Material: Rindspaltleder Norm: EN 388, Kat. II

Größe: 10

VE: 120 Paar UV: 12 Paar





Cygnoweld 10

Der Schweißer-Handschutz aus Vollleder

Grauer Schweißer-Handschuh mit 14 cm Stulpe | Handrücken und Stulpe aus robustem Spaltleder | Handinnenseite anatomischer Daumen und Zeigefinger komplett aus Narbenleder für längere Haltbarkeit und Standzeit | inklusive Pulsschutz

Material: Rindnarbenleder

Norm: EN 388, Kat. II, EN 12477-A

Größe: 10

VE: 120 Paar **UV:** 12 Paar



Cygnoweld 20 Narbenleder und Kevlar® - für besten Schutz

Schweißer-Handschuh aus Rindnarbenleder | 14 cm Stulpe aus Rindspaltleder, grau | zusätzlicher Pulsschutz | langlebig dank Kevlar®-Garn

Material: Rindnarbenleder

Norm: EN 388, Kat. II, EN 12477-A

 Größe:
 8 - 11

 VE:
 120 Paar

 UV:
 12 Paar



Cygnoweld 21

Noch angenehmer zu tragen dank Innenfutter

Schweißer-Handschuh aus Rindnarbenleder | 14 cm Stulpe aus Rindspaltleder, grau | zusätzlicher Pulsschutz | langlebig dank Kevlar®-Garn | zusätzlich gefüttert

Material: Rindnarbenleder

Norm: EN 388, Kat. II, EN 12477-A

 Größe:
 9 - 12

 VE:
 100 Paar

 UV:
 10 Paar



Cygnoweld 40 Weiches Nappaleder

Grauer Schafnappaleder-Handschuh mit 14 cm Spaltlederstulpe | angenehm zu tragen | besonders weiches und feinfühliges Leder

Material: Schaf-Nappaleder Norm: EN 420, Kat. I

Größe: 9 - 11 **VE:** 120 Paar **UV:** 10 Paar



Schweißer-Handschuh aus Rindnarbenleder mit Rücken und Stulpe aus blauem Rindspaltleder | komplett gefüttert für hohen Tragekomfort | gekederte Nähte | sehr gute Passform auch für längere Arbeiten

Material: Rindnarbenleder/Rindspaltleder
Norm: EN 388, Kat. II, EN 12477-A

 Größe:
 10

 VE:
 60 Paar

 UV:
 10 Paar

.....



Cygnoweld 50

Feines Ziegen-Nappaleder für Schweißen mit größter Feinfühligkeit

Premium Schweißer-Handschuh aus Ziegen-Nappaleder mit Spaltlederstulpe | komplett mit Kevlar®-Garn vernäht | dadurch besonders haltbar | beste Qualität für besonderen Tragekomfort und höchste Tastsensibilität | zusätzlich eingenähter Gummizug auf dem Handrücken

Material: Ziegen-Nappaleder

Norm: EN 388, Kat. II, EN 12477-A

 Größe:
 10 - 11

 VE:
 120 Paar

 UV:
 12 Paar



Cygnosoft 11 Klassisch, universell, einfach gut

Schafnappa-Handschuh | Handrücken aus Baumwolltrikot | mit Strickbündchen | durch das weiche Leder feinfühlig | hervorragende Atmungsaktivität | universell einsetzbar

Material: Schaf-Nappaleder
Norm: EN 420, Kat. I
Größe: 7 - 10
VE: 250 Paar
UV: 10 Paar



Cygnotop 10 Feinstes Nappaleder für feinste Arbeiten

Premium Ziegen-Nappaleder-Handschuh | bester Tragekomfort und beste Tastsensibilität dank feinstem Leder | praktischer Klettverschluss | Handrücken aus Polyester / Baumwolle, mit 5 % Spandex | Top-Passform

Material: Ziegen-Nappaleder
Norm: EN 388, Kat. II
Größe: 7 - 10
VE: 100 Paar
UV: 10 Paar



Lindesa Handcreme Professioneller Hautschutz mit Bienenwachs

Hautschutz- und Hautpflegecreme mit Bienenwachs | schwach fettende und schnell einziehende Schutz- und Pflegecreme für beanspruchte Hautpartien | stärkt die Abwehrfunktion und wirkt normalisierend auf gereizte Haut | silikonfrei.

Größe: 50 ml **VE:** 50 Stück

Die grundsätzlichen Mindestanforderungen an die Persönliche Schutz-Ausrüstung (PSA) sind in der rechtskräftigen EU-Richtlinie 89/686 EWG geregelt. Diese Richtlinie ist in Deutschland durch die entsprechende Benutzungsverordnung (PSA-BV) umgesetzt. Die Hersteller von PSA-Produkten sind verpflichtet, durch die CE-Kennzeichnung zu dokumentieren, dass ihre Produkte den europäischen Normen entsprechen. Zusätzlich kann das deutsche GS-Zeichen auf Antrag des Herstellers durch eine anerkannte Prüfstelle vergeben werden. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, alle mit der betreffenden Arbeit verbundenen Risiken zu bewerten und den Beschäftigten die für die jeweilige Aufgabe am besten geeignete Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen. Der Arbeitgeber ist ebenfalls verpflichtet, darüber zu wachen, dass die notwendigen PSA von den Beschäftigten bestimmungsgemäß verwendet werden.

Die neuen Pflichten lauten:

- Risikoermittlung und Treffen von Maßnahmen zur Beseitigung bzw. Verringerung des Risikos
- Risikobewertung und Auswahl von PSA, die ein entsprechendes oder höheres Schutzniveau gewährleisten

Die Hände sind diversen Gefährdungen ausgesetzt, die sich wie folgt einteilen lassen:

- mechanisch, z.B. Schnitt- Stichund Quetschverletzungen
- chemisch, z.B. Verätzungen durch Säuren und Laugen
- thermisch, z.B. Verbrennungen, Erfrierungen und Verbrühung, durch heiße oder kalte Flüssigkeiten oder durch Strahlungshitze
- elektrisch, z.B. durch Stromschläge oder Störlichtbögen
- Strahlung, radioaktiv oder ionisierend

 Vibration, von Maschine durch die Hand auf den Körper übertragene Schwingungen.

Kategorie I: Minimale Risiken: Geringe Schutzanforderung

Ein minimales Risiko besteht dann, wenn bei den auszuführenden Arbeiten keine oder nur eine geringe oberflächliche mechanische Verletzungsgefahr möglich ist. Für derartige Arbeiten genügt ein einfacher Handschuh (Gartenarbeit).

Kategorie II: Mittlere Risiken Schutz gegen mechanische Gefährdung

Bei einem mittleren Risiko besteht die Gefahr einer tatsächlichen Verletzung. Dieses Risiko ist weit verbreitet und betrifft die große Mehrheit von industriellen Arbeiten. Die meisten Handschuhe, die beständig gegen mechanische Gefahren oder gegen Hitze (bis zu 100°C) oder Kälte (bis zu -50°C) sind, fallen in diese Gruppe.

Kategorie III: Hohe Risiken

Schutz gegen ernste und irreversible Schäden oder tödliche Gefahren Tödliche oder irreversible Risiken sind potenziell lebensbedrohend. Der Umgang mit kontaminierten Materialien oder hoch aggressiven chemischen Mischungen, Brandbekämpfung oder Arbeiten unter Hochspannung gehören in diesen Bereich.

Für diese Arbeiten müssen Handschuhe mit besonderer Ausführung getragen werden.

Normen:

EN 420

Allgemeine Anforderungen

Diese Norm legt die allgemeinen Anforderungen von Schutzhandschuhen in Bezug auf Gestaltung, Konstruktion, Unschädlichkeit, Tragekomfort, Zweckmäßigkeit, Kennzeichnung und Produktinformation fest. Sie gilt auch für Armschützer.

Handschuhe mit speziellen An-

wendungsbereichen (z.B. sterile OP-Handschuhe, o.ä.) unterliegen nicht der Norm EN 420.

EN 388 *Mechanische Risiken*

Diese Norm gilt für alle Arten von Schutzhandschuhe hinsichtlich mechanischer Belastungen wie:

Abriebfestigkeit

Anzahl der Testzyklen die nötig sind, um den Prüfhandschuh zu durchscheuern.

Schnittfestigkeit

Anzahl der Testzyklen bei konstanter Geschwindigkeit, bis der Prüfhandschuh durchschnitten ist.

Weiterreißkraft

Kraft die notwendig ist, um den Prüfhandschuh zu zerreißen.

Durchstichkraft

Kraft die nötig ist, um den Prüfhandschuh mit einer genormten Spitze zu durchstoßen.

Neben dem Piktogramm werden die Prüfergebnisse mit 4 Ziffern angegeben. Für alle Leistungen drückt die Ziffer "0" aus, dass der Handschuh unter die Mindestleistungsstufe fällt.

Ein "X" bedeutet, dass der Test nicht anwendbar ist.

EN 407

Thermische Risiken (Hitze/Flammen)

Die Art und der Grad der Schutzfunktion wird von einem Piktogramm und sechs Leistungsindikatoren in Verbindung mit spezifischen Schutzeigenschaften angegeben:

Brennverhalten (Leistungsebene

0-4) meint die Zeitdauer, in der das Material nach entfernen der Brandquelle weiter brennt oder glüht. Die Nähte des Handschuhs dürfen sich nach einer Brandzeit von 15 Sekunden nicht auflösen.

Kontaktwärme (Leistungsebene 0-4) im Temperaturbereich von

100°C bis 500°C verspürt der Anwender für mindestens 15 Sekunden keine Schmerzen. Wird eine EN-Ebene 3 oder höher erzielt, muss das Produkt im Brandfestigkeitstest mindestens ebenfalls die EN-Ebene 3 erfüllen, da sonst eine maximale Kontaktwärmefestigkeit der Ebene 2 eingetragen wird.

Konvektive Hitze (Leistungsebene 0-4)

bedeutet die Zeitdauer, in der ein Handschuh die Hitzeübertragung einer Strahlungsquelle verzögern kann. Eine Leistungsebene wird nur angegeben, wenn im Brandfestigkeitstest die Leistungsebenen 3 oder 4 erzielt wurden.

Festigkeit gegen kleine Mengen von Schmelzmetall (Leistungsebene 0-4)

meint die erforderliche Anzahl von Tropfen geschmolzenen Metalls für die Aufheizung des Handschuhs auf eine bestimmte Temperatur. Eine Leistungsebene wird nur angegeben, wenn im Brandfestigkeitstest die Leistungsebenen 3 oder 4 erreicht werden.

Festigkeit gegen große Mengen von Schmelzmetall (Leistungsebene 0-4)

bedeutet das erforderliche Gewicht von Tropfen geschmolzenen Metalls für das Auslösen einer Glättung oder Durchlöcherung eines Hautimitates, das direkt hinter dem Testhandschuh angebracht wurde. Der Test gilt als fehlgeschlagen, wenn sich Metalltropfen am Handschuhmaterial festsetzen oder das Testmuster entflammt.

Ein "X" bedeutet, dass die Handschuhe für diesen Bereich nicht geprüft wurden, oder geprüft werden können.

Alle Handschuhe müssen mindestens die Leistungsebene 1 für Abrieb- und Reißfestigkeit erzielen.

EN 511 Thermische Risiken (Kälteschutz)

Diese Norm gilt für alle Handschuhe, die für einen Schutz der Hand gegen Konvektions- und Kontaktkälte bis -50°C vorgesehen sind.

Die Schutzfunktion gegen Kälte wird durch ein Piktogramm und drei Leistungsindikatoren in Verbindung mit den spezifischen Schutzeigenschaften angegeben.

Konvektionskälte (Leistungsebene

0-4) bedeutet die thermischen Isolationseigenschaften, die durch eine Konvektionsübertragung von Kälte gemessen werden.

Kontaktkälte (Leistungsebene 0-4)

meint die thermische Festigkeit des Handschuhmaterials im direkten Kontakt mit einem kalten Gegenstand.

Wasserfestigkeit (0 oder 1)

0=Wasserpenetration 1=keine Wasserpenetration

Ein "X" bedeutet, dass die Handschuhe für diesen Bereich nicht geprüft wurden, oder geprüft werden können.

Alle Handschuhe müssen mindestens die Leistungsebene 1 für Abrieb- und Reißfestigkeit erzielen.

EN 12477Schutzhandschuhe für Schweißer

Diese Norm gilt für Schutzhandschuhe für das Handschweißen, Schneiden und damit verbundenen Verarbeitungsverfahren für Metall. Erfüllung der Norm EN 420, doch abweichende Längen:

Größe 6: 300mm Größe 7: 310mm Größe 8: 320mm Größe 9: 330mm Größe 10: 340mm Größe 11: 340mm

Schutzhandschuhe für Schweißer werden in die Ausführungen A und B unterteilt: Die beiden Ausführungen müssen in folgenden Kriterien geprüft werden und je nach Ausführungen die jeweilignen Mindestleistungsstufen erreichen.

Abriebbeständigkeit	EN 388
Fallschnittbeständigkeit	EN 388
Weiterreißbeständigkeit	EN 388
Einstichbeständigkeit	EN 388
Brennverhalten	EN 407
Kontaktwärmebeständigkeit	EN 407
Konvektionswärmebe-	
ständigkeit	EN 407
Beständigkeit	
gegen kleine Spritzer	
geschmolzenen Metalls	EN 407

Bei bestandener Prüfung sind die Handschuhe, ihre Verpackung und in den Gebrauchsanleitungen mit der Nummer der Norm und dem Buchstaben der Ausführung zu kennzeichnen: **Hier ein Beispiel:** DIN EN 12477-A oder DIN EN 12477-B

Die Anforderungen der Ausführung A sind höher als die der Ausführung B.

Handschuhe des Typs B werden empfohlen, wenn beim TIG-Schweißen eine hohe Bewegungsfreiheit erforderlich ist. Handschuhe des Typs A werden für andere Schweißverfahren empfohlen.

Anforderungen '	Гур А	Тур В
Abriebfestigkeit Schnittfestigkeit	2 1	1
Weiterreißfestigkei Durchstichfestigke		
Brennverhalten Kontakthitze	3 1	2 1
Konvektionshitze Kleine Spritzer	2 3	- 2
Beweglichkeit	1	4

Änderungen der Handschutz-Richtlinien und Normen 2017 hier downloaden



oder auf www.decoclean.de

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

decoclean GmbH & Co. KG

I. Geltung/Angebote

- 1. Diese allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten für alle auch zukünftigen Verträge und sonstigen Leistungen. Bedingungen des Käufers verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir ihnen nicht nochmals nach Eingang bei uns ausdrücklich widersprechen.
- 2. Unsere Angebote sind freibleibend. Vereinbarungen, insbesondere mündliche Nebenabreden, Zusagen, Garantien und sonstige Zusicherungen unserer Verkaufsangestellten werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich.
- 3. Die zum Angebot gehörenden Unterlagen wie Zeichnungen, Abbildungen, technische Daten, Bezugsnamen auf Normen sowie Aussagen in Werbemitteln sind keine Beschaffenheitsangabe, Eigenschaftszusicherungen oder Garantien, soweit sie nicht ausdrücklich und schriftlich als solche bezeichnet sind.
- 4. Abweichungen des Liefergegenstandes von Angeboten, Mustern, Probe- und Vorlieferungen sind nach Maßgabe der jeweils gültigen DIN-EN Normen oder anderer einschlägiger technischer Normen zulässig.

II. Preise

- 1. Unsere Preise verstehen sich, soweit nichts anderes vereinbart, ab unserem Betrieb ausschließlich Verpackung, jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer.
- 2. Wird die Ware verpackt geliefert, so berechnen wir die Verpackung zum Selbstkostenpreis; Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen nehmen wir von uns gelieferte Verpackungen zurück, wenn sie uns vom Käufer in angemessener Frist frachtfrei zurückgegeben werden.

III. Zahlung und Verrechnung

- 1. Unsere Rechnungen sind fällig innerhalb von 8 Tagen rein netto ab Rechnungsdatum. Die Zahlung hat innerhalb dieser Fristen so zu erfolgen, dass uns der für den Rechnungsausgleich erforderliche Betrag spätestens am Fälligkeitstermin zur Verfügung steht. Der Käufer kommt spätestens 10 Tage nach Fälligkeit unserer Forderung in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf.
- 2. Rechnungen über Beträge unter 50,- Euro sowie für Montagen, Reparaturen, Formen und Werkzeugkostenanteile sind jeweils sofort fällig und netto zahlbar.
- **3.** Von uns bestrittene oder nicht rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen berechtigen den Käufer weder zur Zurückbehaltung noch zur Aufrechnung.

- 4. Bei Überschreiten des Zahlungszieles, spätestens ab Verzug, sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu berechnen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens bleibt vorbehalten.
- 5. Wird nach Vertragsschluss erkennbar, dass unser Zahlungsanspruch durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Käufers gefährdet wird, stehen uns die Rechte aus § 321 BGB (Unsicherheitseinrede) zu. Wir sind dann auch berechtigt, alle unverjährten Forderungen aus der laufenden Geschäftsverbindung mit dem Käufer fällig zu stellen und die Einziehungsermächtigung gemäß Ziffer V/5 zu widerrufen. Bei Zahlungsverzug sind wir zudem berechtigt, die Ware nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist zurückzuverlangen sowie die Weiterveräu-Berung und Weiterverarbeitung gelieferter Ware zu untersagen. Die Rücknahme ist kein Rücktritt vom Vertrag. Alle diese Rechtsfolgen kann der Käufer durch Zahlung oder Sicherheitsleistung in Höhe unseres gefährdeten Zahlungsanspruchs abwenden. Die Vorschriften der Insolvenzordnung bleiben von den vorstehenden Regelungen unbe-
- **6.** Ein vereinbartes Skonto bezeichnet sich immer nur auf den Rechnungswert ausschließlich Fracht und setzt den vollständigen Ausgleich aller fälligen Verbindlichkeiten des Käufers zum Zeitpunkt der Skontierung voraus.

IV. Lieferfristen

- 1. Lieferfristen und -termine sind eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand unseren Betrieb verlassen hat.
- 2. Lieferfristen verlängern sich in angemessenen Umfang bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung sowie bei Eintritt unvorhersehbarer Hindernisse, die außerhalb unseres Willens liegen, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Fertigung der Ablieferung des Liefergegenstandes von erheblichem Einfluss sind. Dies gilt auch, wenn die Umstände bei Vorlieferanten eintreten Derartige Umstände teilen wir dem Käufer unverzüglich mit. Diese Regelungen gelten entsprechend für Liefertermine. Wird die Durchführung des Vertrages für eine der Parteien unzumutbar, so kann sie insoweit vom Vertrag zurücktreten.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Alle gelieferten Waren bleiben unser Eigentum (Vorbehaltsware) bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung, einschließlich der künftig entstehenden oder bedingten Forderungen.

- 2. Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgen für uns als Hersteller im Sinne von § 950 BGB, ohne uns zu verpflichten. Die verarbeitete Ware gilt als Vorbehaltsware im Sinne der Ziff. V/1. Bei Verarbeitung, Verbindung und Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Waren durch den Käufer steht uns das Miteigentum an der neuen Sache zu im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verwendeten Waren. Erlischt unser Eigentum durch Verbindung oder Vermischung, so überträgt der Käufer uns bereits jetzt die ihm zustehenden Eigentumsrechte an dem neuen Bestand oder der Sache im Umfang des Rechnungswertes der Vorbehaltsware und verwahrt sie unentgeltlich für uns. Die hiernach entstehenden Miteigentumsrechte gelten als Vorbehaltswaren im Sinne der Ziff. V/1.
- 3. Der Käufer darf die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu seinen normalen Geschäftsbedingungen und solange er nicht in Verzug ist, veräußern, vorausgesetzt, dass die Forderungen aus der Weiterveräußerung gemäß den Ziff. V/4 bis V/8 auf uns übergehen. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware ist er nicht berechtigt.
- 4. Die Forderungen des Käufers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden bereits jetzt an uns abgetreten. Sie dienen in demselben Umfange zur Sicherung wie die Vorbehaltsware. Wird die Vorbehaltsware vom Käufer zusammen mit anderen, nicht von uns verkauften Waren veräußert, so gilt die Abtretung der Forderung aus der Weiterveräußerung nur in Höhe des Weiterveräußerungswertes der jeweils veräußerten Vorbehaltsware. Bei der Veräußerung von Waren, an denen wir Miteigentumsanteile gemäß Ziff. V/2 haben, gilt die Abtretung der Forderung in Höhe dieser Miteigentumsanteile.
- 5. Der Käufer ist berechtigt, Forderungen aus der Weiterveräußerung bis zu unserem jederzeit zulässigen Widerruf einzuziehen. Wir werden von dem Widerrufsrecht nur in den in Ziff. III/4 genannten Fällen Gebrauch machen. Auf unser Verlangen ist der Käufer verpflichtet, seine Abnehmer sofort von der Abtretung an uns zu unterrichten sofern wir das nicht selbst tun und uns die zur Einziehung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu geben.
- **6.** Von einer Pfändung oder anderen Beeinträchtigungen durch Dritte muss der Käufer uns unverzüglich benachrichtigen.
- 7. Übersteigt der Wert bestehender Sicherheiten die gesicherten Forderungen insgesamt um mehr als 50 v. H., sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe von Sicherheiten nach unserer Wahl verpflichtet.

VI. Ausführungen der Lieferungen

- 1. Mit der Übergabe der Ware an einen Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit Verlassen des Lagers oder bei Streckengeschäften des Lieferwerkes, geht die Gefahr bei allen Geschäften, auch bei franko-und frei-Haus-Lieferungen, auf den Käufer über. Pflicht und Kosten der Entladung gehen zu Lasten des Käufers. Für Versicherung sorgen wir nur auf Weisung und Kosten des Käufers.
- 2. Wir sind zu Teillieferungen in zumutbarem Umfang berechtigt. Bei Anfertigungsware sind Mehr- und Minderlieferungen bis zu 10% der abgeschlossenen Menge zulässig.
- 3. Bei Abrufaufträgen sind wir berechtigt, die gesamte Bestellmenge geschlossen herzustellen bzw. herstellen zu lassen. Etwaige Änderungswünsche können nach Erteilung des Auftrages nicht mehr berücksichtigt werden, es sei denn, dass dies ausdrücklich vereinbart wurde. Abruftermine und -mengen können, soweit keine festen Vereinbarungen getroffen wurden, nur im Rahmen unserer Lieferungsoder Herstellungsmöglichkeiten eingehalten werden. Wird die Ware nicht vertragsgemäß abgerufen, sind wir berechtigt, sie nach Verstreichen einer angemessenen Nachfrist als geliefert zu berechnen.

VII. Haftung für Mängel

- 1. Bei berechtigter, unverzüglicher Mängelrüge können wir nach unserer Wahl den Mangel beseitigen oder eine mangelfreie Sache liefern (Nacherfüllung). Bei Fehlschlagen oder Verweigerung der Nacherfüllung kann der Käufer den Kaufpreis mindern oder nach Setzung und erfolglosem Ablauf einer angemessenen Frist vom Vertrag zurücktreten. Ist der Mangel nicht erheblich, steht ihm nur das Minderungsrecht zu.
- 2. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Nacherfüllung übernehmen wir nur, soweit sie im Einzelfall, insbesondere im Verhältnis zum Wert der Sache in mangelfreiem Zustand, angemessen sind.
- Aufwendungen, die dadurch entstehen, dass die verkaufte Ware an einen anderen Ort als den Sitz oder die Niederlassung des Käufers verbracht worden ist, übernehmen wir nicht, es sei denn, dies entspräche ihrem vertragsgemäßen Gebrauch.
- **3.** Solange der Käufer uns nicht Gelegenheit gibt, uns von dem Mangel zu überzeugen, er insbesondere auf Verlangen die beanstandete Ware oder Proben davon nicht zur Verfügung stellt, kann er sich auf Mängel der Ware nicht berufen.
- **4.** Weitere Ansprüche sind nach Maßgabe der Ziff. VIII ausgeschlossen. Dies gilt insbeson-

dere für Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht an der Ware selbst entstanden sind (Mangelfolgeschäden).

VIII. Allgemeine Haftungsbegrenzung und Verjährung

- 1. Wegen Verletzung vertraglicher und außervertraglicher Pflichten, insbesondere wegen Unmöglichkeit, Verzug, Verschulden bei Vertragsanbahnung und unerlaubter Handlung haften wir auch für unsere leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen nur in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, beschränkt auf den bei Vertragsschluss voraussehbaren vertragstypischen Schaden.
- 2. Diese Beschränkungen gelten nicht bei schuldhaftem Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten, soweit die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wird, in Fällen zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und auch dann nicht, wenn und soweit wir Mängel der Sache arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit garantiert haben. Die Regeln über die Beweislast hleiben biervon unberührt
- 3. Soweit nichts anderes vereinbart, verjähren vertragliche Ansprüche, die dem Käufer gegen uns aus Anlass oder im Zusammenhang mit der Lieferung der Ware entstehen, ein Jahr nach Ablieferung der Ware. Diese Frist gilt auch für solche Waren, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet wurden und dessen Mangelhaftigkeit verursacht haben, es sei denn, diese Verwendungsweise wurde schriftlich vereinbart. Davon unberührt bleiben unsere Haftung aus vorsätzlichen und grob fahrlässigen Pflichtverletzungen sowie die Verjährung von gesetzlichen Rückgriffsansprüchen. In den Fällen der Nacherfüllung beginnt die Verjährungsfrist nicht erneut zu laufen.

IX. Urheberrechte

- 1. An Kostenanschlägen, Entwürfen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor; sie dürfen Dritten nur im Einvernehmen mit uns zugänglich gemacht werden. Zu Angeboten gehörige Zeichnungen und andere Unterlagen sind auf Verlangen zurückzugeben.
- 2. Sofern wir Gegenstände nach vom Käufer übergebenen Zeichnungen, Modellen, Mustern oder sonstigen Unterlagen geliefert haben, übernimmt dieser die Gewähr dafür, dass Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Untersagen uns Dritte unter Berufung auf Schutzrechte insbesondere die Herstellung und Lieferung derartiger Gegenstände, sind wir ohne zur Prüfung der Rechtslage verpflichtet zu sein berechtigt, insoweit

jede weitere Tätigkeit einzustellen und bei Verschulden des Käufers Schadenersatz zu verlangen. Der Käufer verpflichtet sich außerdem, uns von allen damit in Zusammenhang stehenden Ansprüchen Dritter unverzüglich freizustellen.

X. Versuchsteile, Formen, Werkzeuge

- 1. Hat der Käufer zur Auftragsdurchführung Teile beizustellen, so sind sie frei Produktionsstätte mit der vereinbarten, andernfalls mit einer angemessenen Mehrmenge für etwaigen Ausschuss rechtzeitig, unentgeltlich und mangelfrei anzuliefern. Geschieht dies nicht, so gehen hierdurch verursachte Kosten und sonstige Folgen zu seinen Lasten.
- 2. Eigentumsrechte an Formen, Werkzeugen und sonstigen Vorrichtungen, die zur Herstellung bestellter Teile erforderlich sind, richten sich nach den getroffenen Vereinbarungen. Werden derartige Vorrichtungen vor Erfüllung der vereinbarten Ausbringungsmenge unbrauchbar, so gehen die für den Ersatz erforderlichen Kosten zu unseren Lasten. Wir verpflichten uns, derartige Vorrichtungen mindestens zwei Jahre nach dem letzten Einsatz bereitzuhalten.
- 3. Für vom Käufer beigestellte Werkzeuge, Formen und sonstige Fertigungsvorrichtungen beschränkt sich unsere Haftung auf die Sorgfalt wie in eigener Sache. Kosten für Wartung und Pflege trägt der Käufer. Unsere Aufbewahrungspflicht erlischt unabhängig von Eigentumsrechten des Käufers spätestens zwei Jahre nach der letzten Fertigung aus der Form oder dem Werkzeug.

XI. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

- 1. Erfüllungsort für unsere Lieferungen ist unser Betrieb. Gerichtsstand für Kaufleute ist der Sitz unserer Hauptniederlassung. Wir können dem Käufer auch an seinem Gerichtsstand verklagen.
- 2. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Käufer gilt in Ergänzung zu diesen Bedingungen deutsches Recht unter Einschluss der Vorschriften des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11.04.1980 über den internationalen Warenkauf (CISG).

XII. Maßgebende Fassung

In Zweifelsfällen ist die deutsche Fassung dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen maßgebend.

Der Geschäftsführer



Eine saubere Lösung

decoclean® bietet inzwischen in der dritten Generation zuverlässig und individuell Berufsbekleidung, Arbeitsschutzschuhe, Sauberlaufmatten, Handtuchrollen und Wischmopps im Mietservice oder optional zum Kauf an. In der eigenen Wäscherei werden textile Sonnenschutzanlagen fachmännisch gereinigt und instand gesetzt. Beratung und Verkauf neuer Sonnenschutzanlagen inkl. Montage gehören ebenso zum Kerngeschäft.

Seit 2016 ist **decoclean**[®] zusätzlich mit Hygiene-Einweg-Artikeln am Markt erfolgreich. Das Angebot in diesen Bereichen wird ständig erweitert, so nun auch aktuell mit Arbeitsschutzhandschuhen.

Persönlicher Kontakt und Kundenservice werden im Familienunternehmen groß geschrieben.

Sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne!



decoclean[®] GmbH & Co. KG

Auf dem Würtenberg 24 35075 Gladenbach

Telefon: 0 64 62 / 915 703 - 0 Telefax: 0 64 62 / 915 703 - 29

info@decoclean.de www.decoclean.de







